



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2023

Freitag, 25. August 2023

Nummer 34

AMTLICHE NACHRICHTEN

Tag der offenen Tür

Zum Tag der offenen Tür hatten der Gemeindekindergarten Kohlstetten, die Vereinsvertreter und die Ortsverwaltung Kohlstetten die Einwohnerschaft am Samstag, den 22. Juli 2023 in die Schulstraße 14 eingeladen, um die neuen und erweiterten Kindergartenräume, den Außenspielbereich, die neue Ortsverwaltung und die Vereinszimmer (Köhlermusikanten, MSC, Brandweihexen, Sängerbund) besichtigen zu können. Der Elternbeirat des Kindergartens bewirtete die Gäste mit Kaffee, Kuchen und Getränken. Für die Kinder wurde ein Bastelangebot angeboten, die Vereine stellten in den Räumen ihre jeweilige Vereinsarbeit vor. Mit rund 580.000 EUR schlägt die Erweiterung zu Buche. Aus dem Ausgleichstock des Landes fließt ein Zuschuss in Höhe von 210.000 EUR. Der Eigenanteil der Gemeinde Engstingen beträgt dadurch rund 370.000 EUR.



Mit einer Spende in Höhe von 1.000 EUR unterstützt der Motorsportclub Kohlstetten die Arbeit des Kindergartens. Diese Summe wurde in den „Fuhrpark“ des Kindergartens investiert, um Kinderfahrzeuge wie Roller, Bulldog oder Bobbycars zu beschaffen. Wir sagen dafür vielen Dank!

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In den vergangenen Sitzungen des Gemeinderates wurden folgenden Themen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Bekanntgaben

Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass seitens des Gemeinderates beschlossen wurde, die Betriebsführung der Kläranlage Kohlstetten öffentlich auszuschreiben.

Des Weiteren gibt Bürgermeister Storz bekannt, dass die Gemeinde Engstingen für die Ersatzbeschaffung eines

Feuerwehrfahrzeuges LF 20 insgesamt 296.000,- € Zuschuss vom Land Baden-Württemberg erhält.

Oberflächensanierung von Straßen im Gemeindegebiet

Als Tiefbauprojekt im Haushaltsjahr 2023 sollen dringend notwendige Oberflächensanierungen von Gemeindeverbindungsstraßen auf den Gemarkungen Großengstingen, Kleingstingen und Kohlstetten durchgeführt werden.

Konkret soll die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Großengstingen / Kleingstingen bis zur Gemarkungsgrenze im Bereich Hohenstein-Meidelstetten saniert werden, ebenso der Abzweig Brunnenstraße von der Meidelstetter Straße bis zum Ortseingang Kleingstingen. Des Weiteren ist eine Oberflächensanierung der Verbindungsstraße beim Sportgelände Kohlstetten zwischen der L 230 und der K 6733 vorgesehen.

Bei dem ausgeschriebenen Verfahren handelt es sich um eine reine Oberflächensanierung, nicht um einen grundständigen Ausbau der jeweiligen Straßen.

Die notwendigen Arbeiten zur Ausbesserung und Wiederherstellung des Straßenbanketts sowie die Anbringung von Leitpfosten wird durch den Gemeindebauhof übernommen.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurde das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot von der Firma Hörmann, Kempten, zum Preis in Höhe von 178.871,35 € brutto abgegeben.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten an die Firma Hörmann beschlossen sowie mehrheitlich der Anbringung von Leitpfosten an den besagten Gemeindeverbindungsstraßen zugestimmt.

Vorberatung zur Überprüfung der unechten Teilortswahl zur Gemeinderatswahl 2024

Im kommenden Jahr finden voraussichtlich am 09. Juni 2024 zusammen mit den Europawahlen die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg statt.

In Engstingen haben wir seit der Gemeindereform die unechte Teilortswahl, die jedem Ortsteil einen dem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechenden Sitzzahl an Gemeinderatssitzen garantiert.

Mit der richtigen Repräsentation der Ortsteile muss sich der Gemeinderat rechtzeitig vor der Wahl befassen. Die letzte Änderung fand für die Wahl 2014 statt. Damals wurde die Anzahl der Sitze für Kleingstingen von 4 auf 5 geändert.

Nach § 24 Abs. 2 Satz 4 GemO darf die Festlegung der Sitze nicht willkürlich stattfinden. Es muss eine Abwägung des Bevölkerungsanteiles und der örtlichen Verhältnisse erfolgen. Es muss dabei keine strikte Beachtung erfolgen, sondern eine Berücksichtigung. Der Gemeinderat hat deshalb einen Regelungsspielraum. Es darf jedoch kein krasses Missverhältnis entstehen.

Es besteht eine Verpflichtung zur laufenden Überprüfung der Zuteilung der Sitze auf die Wohnbevölkerung mit Anhörung der Ortschafträte und evtl. Änderung der Hauptsatzung.



Die Regelzahl der Gemeinderäte für unsere Gemeindegröße liegt bei 18. Durch die Hauptsatzung kann auch 14 bestimmt werden. Bei der unechten Teilortswahl 14 oder 22 und auch eine Zahl dazwischen, derzeit in Engstingen 15.

Die Wohnbezirke sind derzeit im Gemeinderat wie folgt vertreten: Großengstingen 8 Sitze, Kleinengstingen 5 Sitze und Kohlsetten 2 Sitze.

Die Verwaltung sieht in der Repräsentation der Ortsteile unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und entsprechend der aktuellen Hauptsatzung kein krasses Missverhältnis, die Ortsteile Kleinengstingen und Kohlsetten haben zudem je eine Ortschaftsverfassung.

Bei der Überlegung zur unechten Teilortswahl ist jedoch auch das „komplizierte“ Wahlsystem zu berücksichtigen, welches insbesondere im Ortsteil Kohlsetten zu einer hohen Zahl an ungültigen oder nicht abgegebenen Stimmen führt, da Kohlsetten der einzige Ortsteil ist, bei dem der Wähler seine Stimmen nicht nur im Ortsteil vergeben kann, da nur 6 Stimmen bzw. nur an 2 Bewerber im Ortsteil Stimmen vergeben werden können.

Für die kommende Gemeinderatswahl hat die Gemeinde folgende Wahlmöglichkeiten.

1. Bestätigung der bisherigen Regelung
2. Anpassung der Sitzverteilung, auch Gesamtzahl
3. Neubildung von Wohnbezirken
4. Abschaffung der Teilortswahl

Inwieweit nach fast 50 Jahren Gemeindereform die Ortsteile die unechte Teilortswahl für die Gesamtgemeinde Engstingen weiterführen möchten, wurde bei den Ortschaftsräten ebenfalls nachgefragt.

Der Ortschaftsrat in Kleinengstingen hat sich für eine Abschaffung der unechten Teilortswahl ausgesprochen. Er hält die unechte Teilortswahl für kompliziert und ungerecht und sieht keinen Vorteil in der Beibehaltung dieses Wahlsystems.

Der Ortschaftsrat Kohlsetten hat sich für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl und gegen eine Änderung der Hauptsatzung für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl ausgesprochen. Der Ortschaftsrat Kohlsetten möchte die Sitzgarantie nicht verlieren. Es könnte auf allen Listen vorkommen, dass die Kohlsetter Bewerber jeweils am wenigsten Stimmen bekommen und somit kein Kohlsetter Vertreter mehr in den Gemeinderat gewählt wird. Die Auswertung der Stimmen aus der Wahl von 2019 konnte nicht überzeugen, da damals mit Ortsteilbezug gewählt wurde. Eine Vorhersage des Wählerverhaltens ohne Ortsteilbezug ist nicht möglich.

Die Arbeitsgemeinschaft der Großengstinger Gemeinderäte hat keine Beschlussempfehlung abgegeben, hier soll es bei einer Abwägungsentscheidung der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates bleiben.

In der Sitzung wurden ausführlich die Vor- und Nachteile der unechten Teilortswahl sowie die möglichen Auswirkungen auf die jeweiligen Wohnbezirke / Ortsteile diskutiert.

Ein Beschluss war in dieser Sitzung noch nicht vorgesehen, dieser soll dann in der kommenden Sitzung am 06.09.2023 gefasst werden.

Erneuerung der Fenster im Gebäude „G“ der Freibühlschule

Im Rahmen der Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule wurden bereits einige alte Fenster des Gebäudes „G“ der Freibühlschule ausgetauscht und erneuert.

In diesem Jahr sollen nun alle alten Fenster des Gebäudes „G“

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:

dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

der Freibühlschule ausgetauscht und erneuert werden. Die sukzessive Sanierung der Freibühlschule wird mit dieser Maßnahme fortgesetzt.

Durch Herrn Architekt Seiferth wurden die einzelnen Gewerke zur Durchführung der Maßnahme ausgeschrieben. Nach dem aktuellen Kostenanschlag, unter Berücksichtigung der Ausschreibungsergebnisse, belaufen sich die Gesamtbaukosten, inklusive Nebenkosten, auf derzeit 484.559,50 € brutto.

Im Einzelnen wurde vom Gemeinderat die Vergabe der Aufträge wie folgt beschlossen:

Außengerüstarbeiten:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es wurde 1 Angebot abgegeben. Das annehmbare Angebot wurde von der Firma Baisch, Bad Urach, zum Angebotspreis in Höhe von 12.752,04 € brutto abgegeben.

Innengerüstarbeiten:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es wurde 1 Angebot abgegeben. Das annehmbare Angebot wurde von der Firma Baisch, Bad Urach, zum Angebotspreis in Höhe von 6.902,00 € brutto abgegeben.

Fenster- und Sonnenschutzarbeiten:

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung sind 4 Angebote eingegangen. Nach einem Vor-Ort-Termin des Technischen Ausschusses und in Abstimmung mit der Schulleitung wurde festgelegt, dass die nichtgenutzten und ohnehin verdunkelten Oberlichtfenster eigentlich gar nicht erneuert werden müssen, sondern dass dieser Bereich mit Holzwandelementen verschlossen werden kann. Dies führt zu einer Reduzierung der Kosten im Bereich der Fenster und Sonnenschutzarbeiten auf eine Angebotssumme der Firma Arnold, Trochtelfingen, in Höhe von 252.987,42 €.

Tischlerarbeiten:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es wurde 1 Angebot abgegeben. Das annehmbare Angebot wurde von der Firma Knapp, Engstingen, zum Angebotspreis in Höhe von 25.104,24 € brutto abgegeben.

Malerarbeiten:

Es wurden 4 Firmen angeschrieben, es wurde 1 Angebot abgegeben. Das annehmbare Angebot wurde von der Firma Ott, Trochtelfingen, zum Angebotspreis in Höhe von 15.392,65 € brutto abgegeben.

Elektroinstallationsarbeiten:

Es wurden 4 Firmen angeschrieben, es wurde 1 Angebot abgegeben. Das annehmbare Angebot wurde von der Firma Rehmann, Engstingen, zum Angebotspreis in Höhe von 9.759,83 € brutto abgegeben.

Gewerk Ausbau Fenster und Schadstoffsanierung:

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, es wurden 3 Angebote abgegeben. Das annehmbarste Angebot wurde von der Firma SR-Umwelttechnik, Hildritzhäusern, zum Angebotspreis in Höhe von 44.722,46 € brutto abgegeben.

Die Aufträge wurden auf die einzelnen Gewerke wie dargestellt vergeben.

Neubeschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Engstingen benötigt als Ersatzbeschaffung für Einsätze mit Atemschutz 6 Pressluftatmer mit integrierten Lungenautomaten sowie 12 Masken.

Durch die Freiwillige Feuerwehr wurden Anbieter angefragt, welche das eingesetzte Atemschutzsystem typengenau im Portfolio haben.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Neuananschaffung von Atemschutzgeräten an die Firma Barth, Fellbach, zum Angebotspreis in Höhe von 20.651,09 € brutto zu vergeben.



Ersatzbeschaffung eines Universalfahrzeugs für den Bauhof

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 die Beschaffung eines motorbetriebenen, kommunalen Universalgeräteträgers beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Beschaffung des Fahrzeugs auszuschreiben und hierfür das Büro iuscomm zu beauftragen. Die Ausschreibung erfolgte am 08.05.2023 auf der Plattform der Deutschen eVergabe.

Die Ausschreibung erfolgte auf der Grundlage des von der Gemeinde Engstingen erstellten Leistungsverzeichnisses. In rechtlicher Hinsicht hat die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte, die Gemeinde bei dem Vergabeverfahren unterstützt und die elektronische Angebotsabgabe gewährleistet. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 15.06.2023 gingen insgesamt 2 Angebote ein.

Nach Auswertung der Angebote wurde festgestellt, dass die Fa. Eugen Unkauf GmbH & Co. KG das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, es handelt sich hierbei um ein Fahrzeug des schweizerischen Herstellers Meili.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

1. Der Firma Eugen Unkauf GmbH & Co. KG, Alte Untergruppenbacherstr. 1, 74232 Abstatt-Happenbach, wird der Zuschlag für den ausgeschriebenen motorbetriebenen, kommunalen Universalgeräteträger zum Preis von 250.560,45 € (brutto) erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Vergabeverfahren abzuschließen und den Auftrag gemäß Beschluss Ziffer 1 zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Finanzierung über ein Leasingmodell der Kreissparkasse Reutlingen (Sparkassen-Leasing) im Rahmen eines Bestelleintritts oder im Sale-and-lease-back-Verfahren sich als wirtschaftlicher gegenüber einem klassischen Kauf erweist.

Erweiterung von Urnenstelen auf dem Friedhof Großengstingen

Für den Friedhof Großengstingen wird ein weiteres Ensemble für den Urnenstelenplatz benötigt, da diese Bestattungsform weiterhin regelmäßig nachgefragt wird.

Die Erweiterung ist nun mit insgesamt 8 Stelen und 28 Urnenkammern geplant.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat beschlossen, den Auftrag für die Erweiterung der Urnenstelen an die Firma Kronimus, Iffezheim, zum Preis in Höhe von 29.102,64 € zu vergeben.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Gemeinde Hohenstein über die gegenseitige Vertretung im Standesamt

Um künftig eine gegenseitige Vertretung im Standesamt zu ermöglichen, hat der Gemeinderat einem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Hohenstein über die gegenseitige Vertretung im Bereich Standesamt zugestimmt.

Zweckverband „Gewerbepark Engstingen – Haid“ den 04.08.2023
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Satzungen

1. **Bebauungsplan „Haid - Neufassung“**,
2. **Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Haid - Neufassung“**,

Zweckverband „Gewerbepark Engstingen – Haid“,
Gemarkung Großengstingen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen – Haid hat am 27.07.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Haid – Neufassung“, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften für den

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Haid – Neufassung“ gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne im Gewerbegebiet „Haid“, mit den Teilgebieten „Haid I“ und „Haid II“ mit seinen Änderungen und den verschiedenen Planzeichnungen sind mittlerweile unübersichtlich geworden. Im Sinne der Vereinheitlichung und um Missverständnisse vorzubeugen, werden die oben genannten Bebauungspläne neu gezeichnet und die Festsetzungen der ursprünglichen Bebauungspläne, sowie den Änderungen und Erweiterungen in einem Planwerk klarstellend zusammengefasst.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand der Gemarkung von Großengstingen im Gebiet des Zweckverbandes „Gewerbepark Engstingen – Haid“. Es wird begrenzt im Norden, Osten und Süden durch landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen und im Westen durch eine Bahntrasse.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 2476/1, 2476/3, 2476/4, 2479, 2479/1, 2479/3 (Straße), 2479/4 (Weg), 2479/5, 2479/6 (Straße), 2479/7, 2748, 2748/1, 2748/3, 2748/4, 2748/5 (Straße), 2552/4 (teilweise), 2750, 2750/1, 2750/2, 2751 (Straße), 2752, 2752/1, 2752/2, 2752/3, 2752/4, 2752/5, 2753 (Straße), 2754, 2754/1, 2754/2 (Weg), 2754/4, 2754/5, 2754/6, 2754/7, 2754/8, 2754/9, 2754/10 (Straße), 2754/11, 2754/12, 2754/15, 2754/16, 2755 (Straße), 2755/1 (Straße), 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2761/1, 2761/2, 2761/3, 2761/4, 2762, 2762/1, 2763, 2765 (Straße), 2765/1, 2766, 2766/1, 2766/2, 2766/3 (Straße), 2766/4, 2766/5, 2766/6, 2766/7, 2766/8, 2766/9, 2766/10, 2767 (Straße), 2768 (Weg), 2769 (Straße), 2770, 2770/1, 2770/2, 2770/3, 2770/4, 2771 (Straße), 2772 (Straße), 2772/1, 2772/2, 2772/3, 2772/4, 2772/5, 2772/6, 2772/7, 2772/8 (Weg), 2772/9, 2772/10, 2772/11, 2772/12, 2772/13, 2773 (Weg), 2774, 2774/1, 2774/2, 2774/3, 2774/4, 2774/6, 2774/7, 2774/8, 2774/9, 2774/11, 2775, 2775/1, 2775/2, 2775/3, 2776/1, 2778 (Straße), 2779, 2779/1, 2780, 2780/2, 2780/3, 2780/4, 2781, 2782, 2783 (Straße), 2814 (Straße), 2814/1, 2815 (Straße), 2816, 2817 (Weg), 2818 (Straße), 2819, 2819/1, 2819/2, 2819/3, 2819/4, 2820 (teilweise), 2820/1, 2820/2, 2820/6 und 2821 (teilweise).

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplan die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 27.07.2023.

Der Bebauungsplan „Haid - Neufassung“ und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Haid - Neufassung“ treten gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften sowie deren Begründungen einsehen



und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften mit deren Begründungen können bei der Gemeindeverwaltung Engstingen –Kirchstraße 6 in 72829 Engstingen während der üblichen Öffnungszeiten, sowie im Informationsbüro im Gewerbepark Engstingen- Haid, Graf - von - Moltke Platz 1, 72829 Engstingen, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Engstingen oder dem Zweckverband Gewerbepark Engstingen - Haid geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Engstingen oder dem Zweckverband Gewerbepark Engstingen - Haid geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Engstingen:

Montag	von 08.00 bis 14.00 Uhr (mit Terminvergabe)
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr (mit Terminvergabe)
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr (ohne Terminvergabe)
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr (mit Terminvergabe)

Öffnungszeiten des Informationsbüros im Gewerbepark Engstingen- Haid:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr ohne Terminvergabe

Engstingen, den 04.08.2023

Mario Storz
Verbandsvorsitzender

Wirtschaftsplan des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Wirtschaftsplan

Aufgrund der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung vom 1. Juli 2015 in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12. Juli 2023 den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 beschlossen:

Festgesetzt werden

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

		Euro
1.	Erfolgsplan	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge	371.600
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen	-371.600
1.3	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-
1.4	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	371.600
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-284.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	87.600
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-115.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-115.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-27.400
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-26.000
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-26.000
2.11	Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-53.400



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 75.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt:

- Betriebskostenumlage** vorläufig je m³ Wasserverbrauch 1,30 €
- Kapitalumlage** vorläufig keine Festsetzung jeweils zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Engstingen, den 12.07.2023

gez. Mario Storz

Verbandsvorsitzender

II. Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der von der Versammlung beschlossene Wirtschaftsplan wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26. Juli 2023 vorgelegt. Das Landratsamt hat mit Erlass vom 01. August 2023 die Gesetzesmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Teile sind im Wirtschaftsplan nicht enthalten.

III. Auslegung

Der Wirtschaftsplan liegt während der üblichen Öffnungszeiten in der Zeit vom **28. August 2023 bis einschließlich 05. September 2023** im Rathaus Großengstingen, in Zimmer 24, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

IV. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Versammlung hat in der Sitzung vom 12.07.2023 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 für die Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - festgestellt. Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG wird der Abschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt vom 28.08. bis 05.09.2023 (je einschließlich) auf dem Rathaus in Großengstingen, Zimmer 24, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Nach § 11 der Verbandssatzung vom 01.07.2015 arbeitet der Verband nach dem Aufwanddeckungsprinzip. Das Ergebnis war daher auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2021 der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe - für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde wie folgt festgestellt:

1.	Die Umlagen werden wie folgt festgesetzt:	
1.1	Aufwandsumlage je m ³ Wasserverbrauch bzw. insgesamt	1,1072953 € 289.961,89 €
1.2	Kapitalumlage je m ³ Wasserverbrauch	0,00 €
2.	Feststellung des Jahresabschlusses	
2.1	Bilanzsumme	1.202.117,53 €
2.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	929.994,27 €
	- das Umlaufvermögen	272.123,26 €
2.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.033.441,92 €
	- die Rückstellungen	4.700,00 €
	- die Verbindlichkeiten	163.975,61 €
2.2.1	Summe der Erträge	304.996,07 €
2.2.2	Summe der Aufwendungen	304.996,07 €

Engstingen, 12. Juli 2023

gez. Mario Storz, Verbandsvorsitzender

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Straße 1
Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Tel. 0160 3266480

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

nur nach telefonischer Voranmeldung

Ortsverwaltung Kohlstetten, Schulstraße 14

Ortsvorsteher Martin Mauser, Tel. 07385 965176

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr,

Hinweis: Bitte klingeln, falls die Tür verschlossen ist oder jemand keine Treppen steigen kann.

Automuseum Engstingen



Öffnungszeiten in den Schulferien

Dienstag bis Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien

Samstag und Sonntag 12.00 – 18.00 Uhr

Letzter Einlass: jeweils 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de

Schulsozialarbeit

Mariaberg Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

[khani.schulsozialarbeit](#) und [katrin.schulsozialarbeit](#)

Jugendarbeit Engstingen

Anja Jakobowski ist Ansprechpartnerin für alle jugendspezifischen Themen. Alle Gespräche sind vertraulich, freiwillig und kostenfrei.

Gerne Nachricht per Mail a.jakubowski@mariaberg.de

Anruf 0163- 740 4312 oder zu den Sprechzeiten:

donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr Büro im Jugendhaus (2. Stock)

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr



Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22
Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de
Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr
Telefonisch und per Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Donnerstag zu erreichen.

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke
Tel. 0151 17888673
E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com
Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:
0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 26.08. Markt-Apotheke, St. Johann, Tel. 07122 96 06
So, 27.08. Bahnhof-Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 81 11

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146
(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)
Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflugestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10
k.tilk@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15
oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:
Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,
Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de
Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,
Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Live-Talk zu E-Mobilität und Photovoltaik

Wann macht ein E-Auto wirklich Sinn für mich? Wie viele Ladesäulen gibt es überhaupt im Landkreis? Und welche Photovoltaikanlage passt zu meinem Dach?

Diese und viele weitere spannende Fragen beantwortet das Landratsamt Reutlingen **am Montag, 11. September 2023, ab 18 Uhr im Nepomuk**, Unter den Linden 23, 72762 Reutlingen.

Das Besondere: Wer will, kann sich ganz bequem von Zuhause über die Social Media Plattformen Facebook und Instagram oder via Livestream auf der Homepage

<https://www.kreis-reutlingen.de/Kreisjubilaeum> dazu schalten.

Expertenrunde beantwortet Fragen live

Auf dem Podium stehen neben Landrat Dr. Ulrich Fiedler Julia Laux, Managerin für Elektromobilität und Ladeinfrastruktur im Landkreis Reutlingen sowie der Geschäftsführer der Klimaschutzagentur Dr. Uli Hasert. Das Publikum im Nepomuk wird mit Postkarten ausgestattet, die viel Platz für offene Fragen bieten. Die Karten werden im Laufe des Abends eingesammelt und aufs Podium zu Moderatorin und Musicaldarstellerin Melanie Gebhard gereicht. Wer den Live-Talk online verfolgt, kann seine Fragen als Kommentar oder Direktnachricht an den Kanal @landkreis.reutlingen schicken.

Anmeldung zum Live-Talk

Wer am Live-Talk im Nepomuk teilnehmen möchte, wird um vorherige Anmeldung gebeten per E-Mail an livetalk@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter 07121 480 -1019. Einlass ist ab 17.30 Uhr. Am Montagabend schon verplant? Der Talk wird aufgezeichnet und im Anschluss auf den Social Media Kanälen des Landkreises sowie auf der Homepage veröffentlicht.

VEREINE

Engstinger Treffpunkt

Wir starten in die nächste Runde und jetzt mit 14tägig wechselnden Tagen. Diesmal wollen wir uns neben Stricken, Häkeln, Schwätzen an selbstgemachte Tüten und Briefumschläge aus alten Zeitschriften wagen.

Kommt doch vorbei. Wir freuen uns

1. Treffpunkt ist am Donnerstag 14. September 19.00 im Rathaus Kleinengstingen

Neue Termine:

Mittwoch: 27.09.,25.10.,22.11.,20.12.,17.01.

Donnerstag: 12.10.,09.11.,07.12.,04.01.

Kontakt: 015773828163